

Verein Pro Teilzeit

**Teilzeitarbeit in den Baubranchen:
Angebot und Nachfrage**

**Analyse im Rahmen der Abklärungen für ein Projekt zur Förderung der Teilzeitarbeit
in den Branchen des Ausbaugewerbes (Vorprojekt)**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 3
1. Angebot	
1.1 Entwicklung der Teilzeitarbeit bei Männern und Frauen	Seite 4
1.2 Teilzeitarbeit nach Wirtschaftssektoren	Seite 4
1.3 Teilzeitarbeit im Baugewerbe	Seite 6
1.4 Teilzeitarbeit in ausgewählten Baubranchen	Seite 7
2. Nachfrage	
2.1 Nachfrage nach Teilzeitarbeit in den Baubranchen	Seite 11
2.2 Nachfrage nach Teilzeitarbeit durch Männer	Seite 12
3. Fazit und Ausblick	Seite 13

Einleitung

Ein Blick in die Stellenanzeigen offenbart: Während in den Dienstleistungsbranchen, wo viele Frauen arbeiten, die meisten Stellen mit Angaben von Stellenprozenten ausgeschrieben werden, ist dies in den Baubranchen, wo viele Männer arbeiten, nicht der Fall. Teilzeitarbeit ist in den Baubranchen weniger verbreitet.

Der Verein Pro Teilzeit will Teilzeitarbeit in Branchen und Bereichen fördern, wo sie noch nicht etabliert ist und setzt sich dafür ein, dass Teilzeitbeschäftigte in Fragen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts die gleichen Rechte haben wie Vollzeitbeschäftigte. Vorliegende Analyse erfolgte im Rahmen der Abklärungen für ein Projekt zur Förderung der Teilzeitarbeit in den Branchen des Ausbaugewerbes (Vorprojekt). Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) unterstützte das Vorprojekt mit Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Denn Teilzeitarbeit trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben bei.

Für die Analyse von Angebot und Nachfrage nach Teilzeitstellen in den Baubranchen wurde folgendes Vorgehen gewählt:

- Analyse der Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS)
- Kurzumfrage bei den Paritätischen Kommissionen der Baubranchen
- Recherche nach Studien und Berichten zur Nachfrage nach Teilzeitarbeit.

Die Analyse gliedert sich in drei Teile: Der erste Teil analysiert den Anteil der Teilzeitbeschäftigung am Beschäftigungstotal – allgemein, in der Entwicklung seit 1991, im Vergleich zwischen Männern und Frauen, den Wirtschaftssektoren und den Branchen des Baugewerbes. Der zweite Teil versucht die Frage zu beantworten, ob es eine Nachfrage nach Teilzeitstellen gibt, die über das aktuelle Angebot hinausgeht. Der dritte Teil besteht aus einem zusammenfassenden Fazit und einem Ausblick.

März 2018
Verein Pro Teilzeit
Barbara Rimml

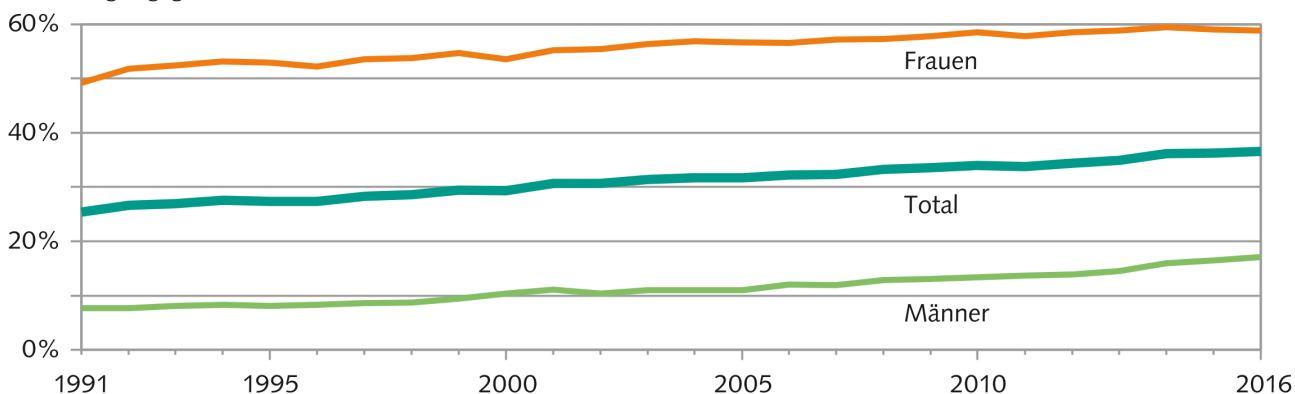
1. Angebot

1.1 Entwicklung der Teilzeitarbeit bei Männern und Frauen

Der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen in der Schweiz ist in den letzten 25 Jahren gestiegen, bei den Männern und bei den Frauen.

Anteil Teilzeiterwerbstätige

Beschäftigungsgrad bis 89%



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2017

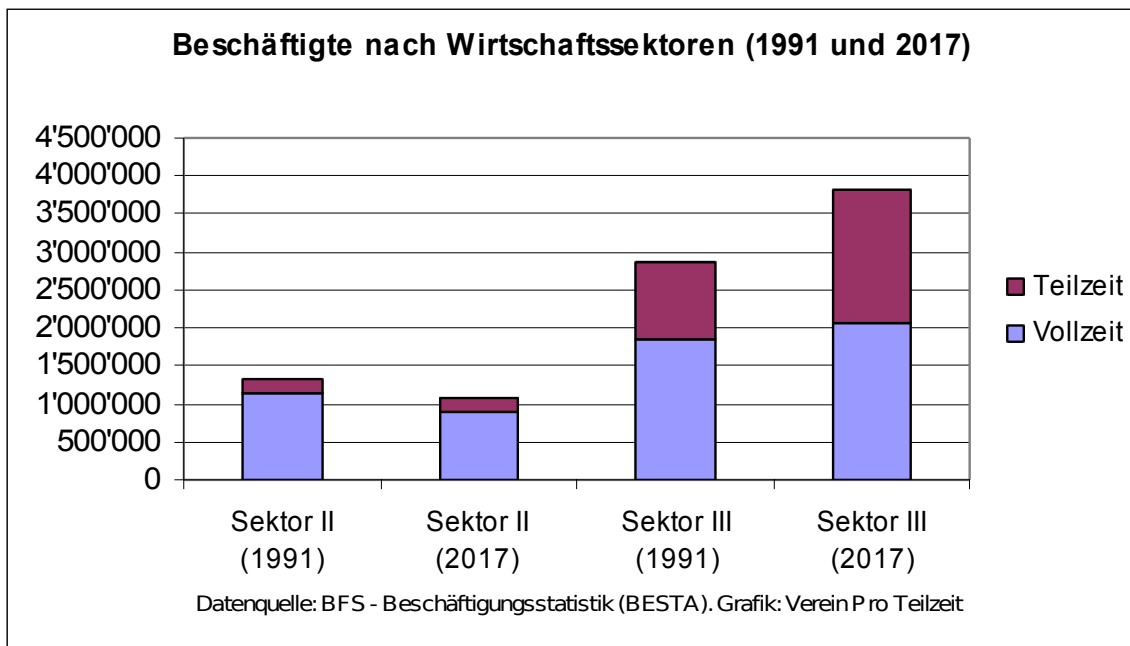
Allerdings ist Teilzeitarbeit zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt: Während heute eine Mehrheit der erwerbstätigen Frauen (fast 60%) Teilzeit arbeiten, trifft dies bei den Männern nur auf eine Minderheit zu (nicht einmal 20%).

1.2 Teilzeitarbeit nach Wirtschaftssektoren

Die Beschäftigungsstatistik (BESTA) des Bundesamtes für Statistik gibt Aufschluss über die Entwicklung der besetzten Stellen im Sektor II (Industrie und Baugewerbe) und Sektor III (Dienstleistungsbranchen).

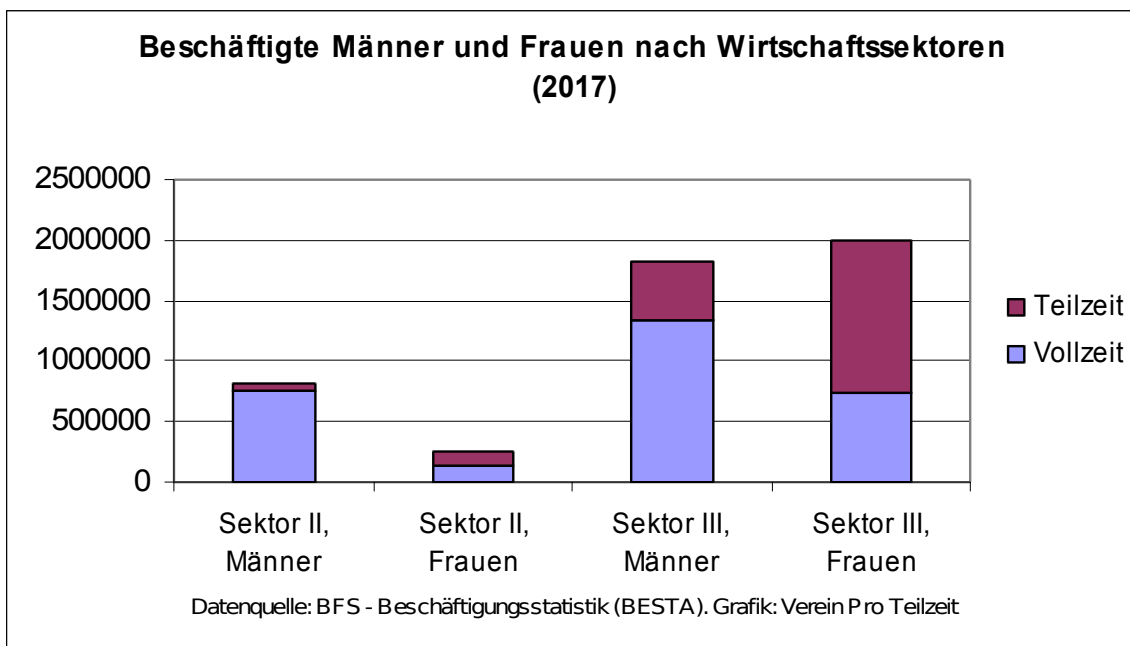
In beiden Sektoren hat die Teilzeitbeschäftigung seit 1991 zugenommen – sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilmässig. Allerdings fiel das Wachstum sehr unterschiedlich aus: Im Dienstleistungssektor nahm die Anzahl Teilzeitstellen um 70% zu, in Industrie und Baugewerbe nur gerade um 3%. Dieses unterschiedliche Wachstum widerspiegelt die allgemeine Entwicklung der Anzahl Stellen: Im Dienstleistungssektor wuchs das Total der Stellen zwischen 1991 und 2017¹ um fast einen Drittel, in Industrie und Baugewerbe gingen die Stellen im selben Zeitraum um fast einen Fünftel zurück.

¹ Die in dieser Analyse ausgewerteten Zahlen beziehen sich auf die BESTA-Daten von 1991 (3. Quartal) und 2017 (1. Quartal).



Anteilmässig hat sich die Teilzeitbeschäftigung wie folgt entwickelt: Im Dienstleistungssektor stieg der Anteil der Teilzeitbeschäftigten von 35.6% (1991) auf 46% (2017), in Industrie und Baugewerbe von 12.8% (1991) auf 16.3% (2017). Der durchschnittliche Anteil der Teilzeitbeschäftigten beider Wirtschaftssektoren lag 1991 bei 28.5% und 2017 bei 39.5% Teilzeitbeschäftigten.

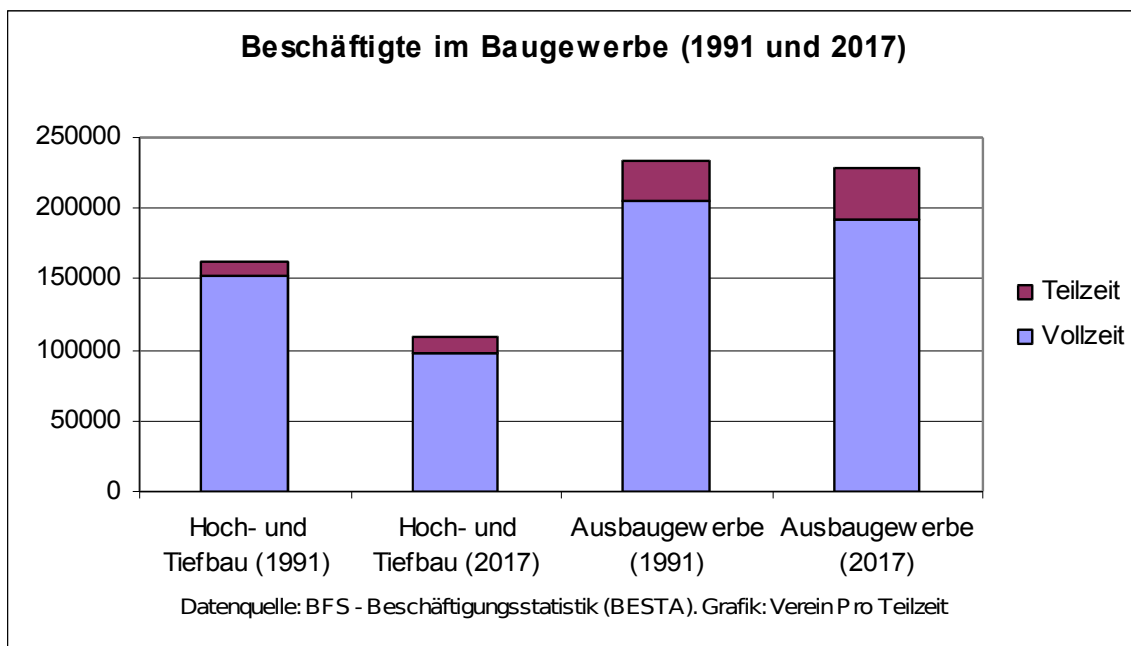
Auch innerhalb der Wirtschaftssektoren ist die Teilzeitarbeit zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt.



Im Dienstleistungssektor lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei den Frauen 2017 bei 63.5%, bei den Männern bei 26.7% . Im Sektor Industrie und Baugewerbe war der Anteil an Teilzeitbeschäftigten bei Männern und Frauen geringer: 43.7% bei den Frauen, und nur gerade 7.8% bei den Männern. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Anteil der Teilzeitbeschäftigten beider Sektoren lag bei den Frauen bei 61.2%, bei den Männern bei 20.9%.²

1.3 Teilzeitarbeit im Baugewerbe

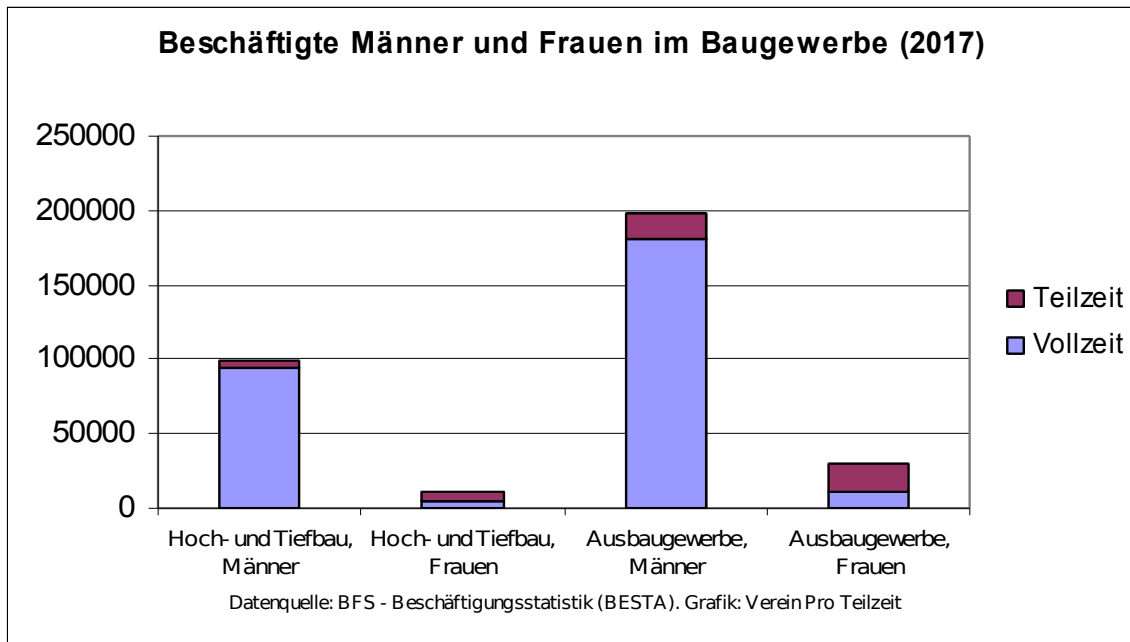
Die Beschäftigungsstatistik erfasst die Entwicklung der Beschäftigten nach Wirtschaftsabteilungen. Für das Baugewerbe sind dies die Wirtschaftsabteilungen „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Sonstiges Ausbaugewerbe“. In beiden Abteilungen hat die Teilzeitarbeit seit 1991 absolut und anteilmässig zugenommen, wenn auch auf bescheidenem Niveau. Der durchschnittliche Anteil an Teilzeitstellen im gesamten Baugewerbe lag 1991 bei 9.3% und 2017 bei 14.3%. Im Hoch- und Tiefbau stieg der Anteil der Teilzeitbeschäftigten von 6.2% (1991) auf 10.8% (2017), im Ausbaugewerbe in der gleichen Zeitspanne von 11.4% auf 16%.



Innerhalb der Geschlechter ist die Teilzeitbeschäftigung im gesamten Baugewerbe wie folgt verteilt: Bei den Frauen lag der Anteil 2017 bei 62.8%, bei den Männern bei 7.7%. Im Hoch- und Tiefbau besetzten 59.8% der weiblichen Beschäftigten Teilzeitstellen, bei den Männern 5.5%. Im

² Diese Durchschnittswerte sind höher als jene der unter 1.1 zitierten Teilzeiterwerbstätigen. Das hat damit zu tun, dass es sich um zwei unterschiedliche Statistiken handelt. In der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) werden die erwerbstätigen Personen erfasst, in der Beschäftigungsstatistik (BESTA) die besetzten Stellen. Ausserdem werden in der BESTA Beschäftigte des Sektors I (Land- und Forstwirtschaft) sowie Beschäftigte von Privathaushalten ausgeklammert.

Ausbaugewerbe lagen die entsprechenden Anteile bei den Frauen bei 63.8% und bei den Männern bei 8.7%.



Die BESTA erfasst die Beschäftigten aufgrund der Zuordnung des Unternehmens. Das bedeutet, dass nebst den Beschäftigten im handwerklichen Bereich auch jene, die beispielsweise das Sekretariat eines Bauunternehmens führen, zu den Beschäftigten des Baugewerbes gezählt werden. Das erklärt den relativ hohen Anteil an Frauen mit Teilzeitbeschäftigung. Dieser entspricht in etwa dem Durchschnittswert über alle Branchen (61.2%) der beiden Wirtschaftssektoren. Hingegen liegt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Männern im Baugewerbe mit 7.7% weit unter dem entsprechenden Durchschnittswert aller Branchen (20.9%).

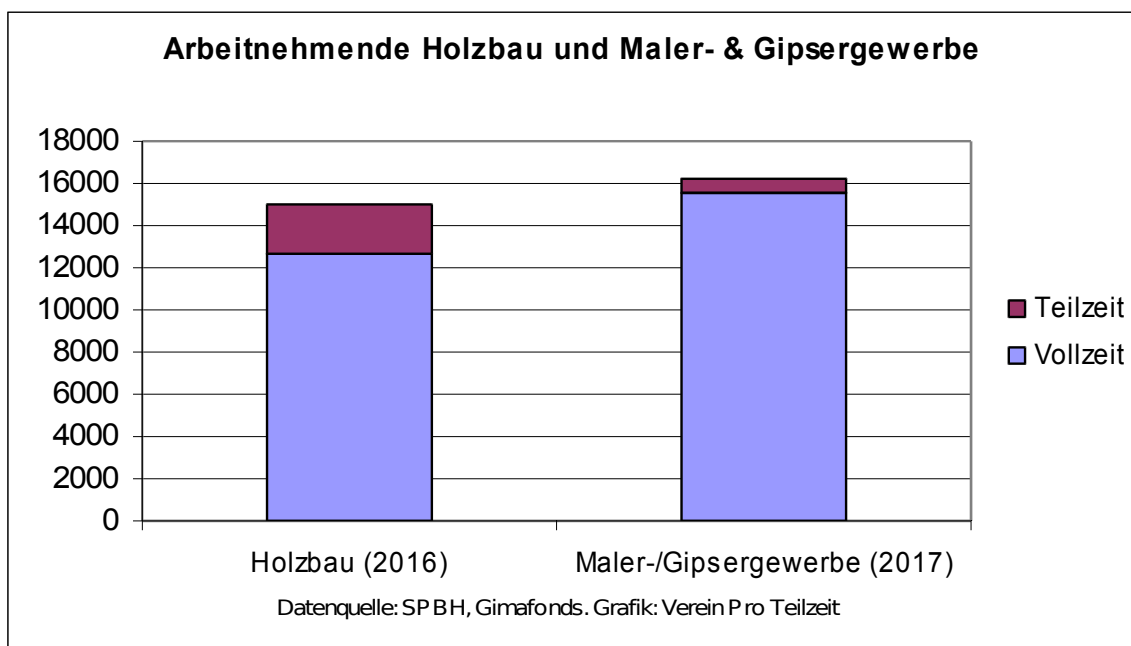
1.4 Teilzeitarbeit in ausgewählten Baubranchen

Da die Daten des Bundesamtes für Statistik keine weitere Differenzierung innerhalb der Wirtschaftsabteilungen „Hoch- und Tiefbau“ und „Sonstiges Ausbaugewerbe“ ermöglichen, hat der Verein Pro Teilzeit Anfang 2018 eine Kurzumfrage bei den Paritätischen Kommissionen der Baubranchen durchgeführt.

Paritätische Kommissionen werden gebildet durch die Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerverbände) der jeweiligen Branchen. Sie sind unter anderem zuständig für den Vollzug des entsprechenden Gesamtarbeitsvertrages (GAV), die Förderung der beruflichen Bildung und den Einzug und die Verwaltung der Vollzugskosten- oder Bildungsbeiträge. Sie führen in diesem Zusammenhang Statistiken über die Anzahl der dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden und Unternehmen.

In der Kurzumfrage ging es einerseits darum zu erfahren, ob die Paritätischen Kommissionen Daten zu Anzahl Vollzeit- und Teilzeitstellen in ihrer Branche haben. Und andererseits, ob sie über Informationen verfügten bezüglich Interesse an Teilzeitstellen durch die Arbeitnehmenden (vgl. 2.1).

Der Verein Pro Teilzeit hat Antworten von total 11 Paritätischen Kommissionen erhalten.³ Von diesen verfügen nur jene des Holzbaugewerbes und des Maler- und Gipsergewerbes über Daten zur Anzahl Teilzeit- und Vollzeitstellen.⁴ Bei den anderen Paritätischen Kommissionen sind diesbezüglich keine Daten vorhanden, aber die Anzahl an Teilzeitstellen wird als sehr gering eingeschätzt.



Im Holzbau beträgt der Anteil an Teilzeitstellen 15.6%, im Maler- und Gipsergewerbe nur gerade 3.9%. Die Zahlen des Maler- und Gipsergewerbes sind laut Roland Rey, Geschäftsleiter des Gimafonds, mit Vorsicht zu geniessen. Er vermutet, dass nicht alle Unternehmen den Berufsbeitrag für Teilzeitangestellte anteilmässig abrechnen und der tatsächliche Anteil an

3 Folgende Paritätische Kommissionen haben auf die Kurzumfrage geantwortet: Zentrale Paritätische Berufskommission des Schreinergerwerbes, Schweizerische Paritätische Berufskommission Holzbau, Paritätische Berufskommission Gerüstbau, Paritätische Berufskommission Decken- und Innenausbaussysteme, Paritätische Kommission Marmor und Granit, Paritätische Landeskommissionen Gebäudetechnik, Elektrogewerbe, Isoliergewerbe und Carrossiergewerbe, Paritätische Landeskommission im Metallgewerbe. Mit den Sozialpartnern des Maler-/Gipsergewerbes hatte der Verein Pro Teilzeit schon im Vorfeld der Umfrage Kontakt aufgenommen.

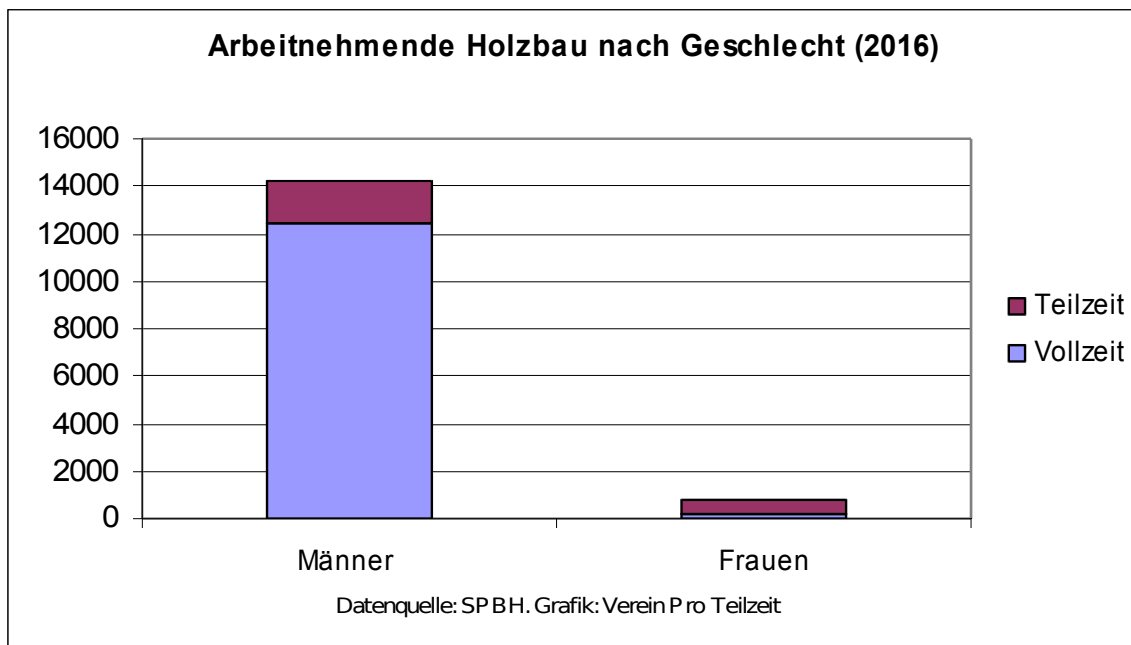
4 Die Zahlen beziehen sich grösstenteils auf die Deutschschweiz. Sie entsprechen den geografischen Geltungsbereichen der beiden Gesamtarbeitsverträge. Für das Maler- und Gipsergewerbe ist dies die Deutschschweiz (ohne Wallis, Basel, Gipsler Zürich-Stadt) mit Jura und Malergewerbe Tessin. Im GAV Holzbau ist dies die Deutschschweiz (ohne Oberwallis, ohne deutschsprachige Teile von Freiburg und Berner Jura) und das Tessin.

Teilzeitstellen höher sei.

Für den Unterschied zwischen Holzbau und Maler- und Gipsergewerbe gibt es einen weiteren Grund: den Geltungsbereich der Gesamtarbeitsverträge. Der Gesamtarbeitsvertrag Holzbau gilt auch für das kaufmännische Personal, der Gesamtarbeitsvertrag für das Maler- und Gipsergewerbe hingegen nicht.

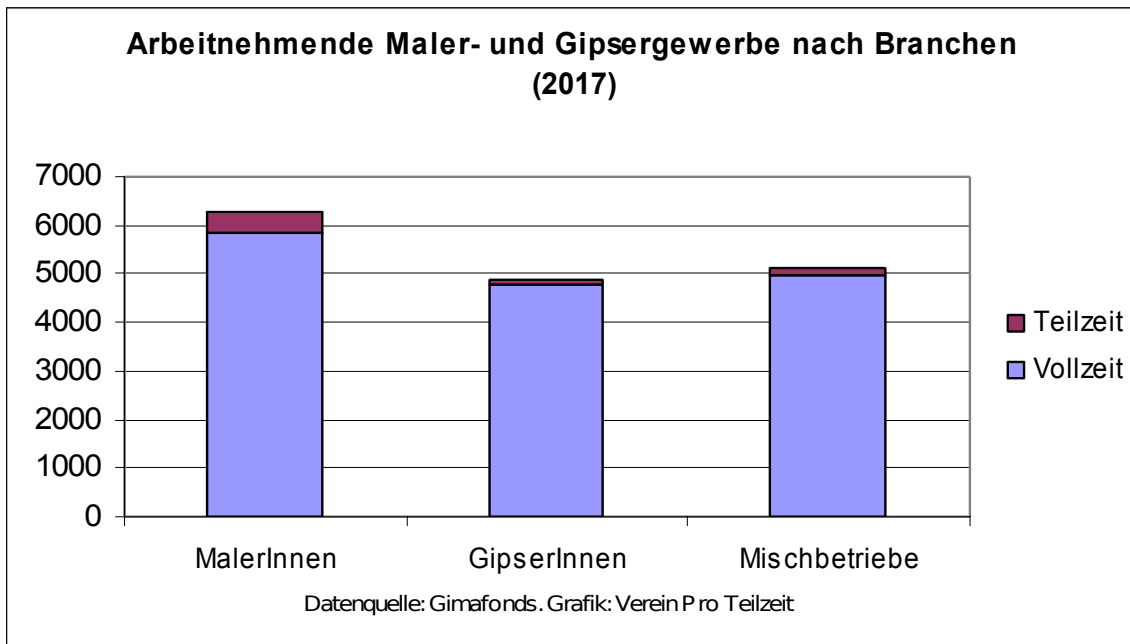
Stefan Strausak, Geschäftsführer der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Holzbau (SPBH), erwähnt in diesem Zusammenhang eine „gewisse Funktionsverzerrung“: Die Männer würden eher in den „technischen“ Funktionen arbeiten (z.B. als Zimmermann), während die Frauen in der Branche v.a. in den Bereichen Administration, Buchhaltung und Personalwesen tätig seien, und dies oft mit Teilzeitpensen.

Die SPBH hat die Teilzeit- und Vollzeitangestellten auch nach Geschlecht erfasst.

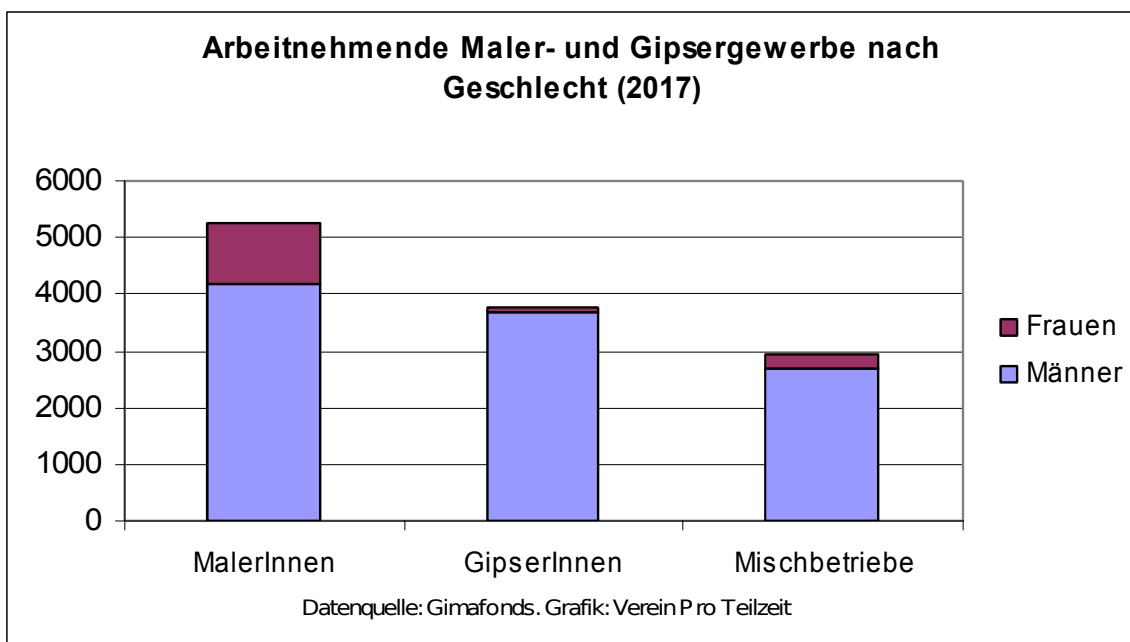


Eine grosse Mehrheit der in der Holzbaubranche beschäftigten Frauen (73.4%) arbeitet Teilzeit. Aber auch bei den Männer liegt der Anteil an Teilzeitbeschäftigten mit 12.4% über dem unter 1.4 erwähnten Durchschnittswert des Baugewerbes (7.7%).

Das Maler- und Gipsergewerbe verfügt über keine Aufteilung der Teilzeitstellen nach Männern und Frauen. Hingegen über eine Verteilung nach Branchen.



Hier zeigt sich – unter dem Vorbehalt, dass die Zahlen wie bereits erwähnt mit Vorsicht zu genießen sind -, dass Teilzeitarbeit im Malergewerbe (6.5%) verbreiteter ist als in den anderen beiden Branchen. In den reinen Gipserunternehmen beträgt der Teilzeitanteil 1.7%, 3% in den Mischbetrieben (Betriebe, die Maler- und Gipserarbeiten ausführen). Auch der Anteil an Männern und Frauen fällt in den Branchen des Maler- und Gipsergewerbes unterschiedlich aus.



In den Malerbetrieben beträgt der Frauenanteil 20.3%, in den Mischbetrieben 7.9% und in den Gipserbetrieben nur gerade 1.3%.⁵

⁵ Die unterschiedliche Anzahl Arbeitnehmender in den beiden Statistiken lässt sich wie folgt erklären: Die

2. Nachfrage

2.1 Nachfrage nach Teilzeitarbeit in den Baubranchen

Die Umfrage bei den Paritätischen Kommissionen der Baubranchen ergab, dass bisher in keiner Branche das Interesse der Arbeitnehmenden nach Teilzeitstellen erhoben wurde (z.B. mittels Umfrage). Die Paritätischen Kommissionen wurden deshalb um eine Einschätzung der Sozialpartner bezüglich der Nachfrage nach Teilzeitstellen durch die Arbeitnehmenden gebeten. Einige der Paritätischen Kommissionen verzichteten mangels Informationen auf eine Einschätzung, andere gaben eine Einschätzung ab.

Die Paritätische Landeskommission im Metallgewerbe beispielsweise schätzt, dass in der Branche eine eher geringe Nachfrage nach Teilzeitstellen bestehe. Die Geschäftsstelle der Paritätischen Landeskommissionen Gebäudetechnik, Elektrogewerbe, Isoliergewerbe und Carrossiergewerbe geht davon aus, dass Teilzeitarbeit v.a. bei den jungen Berufsleuten gefragt sei.

Im Holzbau sei eine Nachfrage nach Teilzeitstellen „definitiv vorhanden“, hält Stefan Strausak, Geschäftsführer der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Holzbau (SPBH) fest. Teilzeitarbeit sei in vielen Betrieben möglich, und das Gleitstundensystem nach GAV Holzbau lasse auch sehr flexible Einsätze zu. Weiter verweist er auf einen neuen Artikel des im per Januar 2018 geänderten GAV Holzbau: „Die Vereinbarkeit des Berufs mit Familienpflichten und die Möglichkeit von Teilzeitpensen sowie unbezahlter Elternurlaube wird auf Wunsch des Mitarbeitenden besprochen. Mitarbeitende und Arbeitgebende nehmen dabei auf die jeweiligen Möglichkeiten und Bedürfnisse Rücksicht. Die Arbeitgebenden sind sich der Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewusst und ziehen dies in die Entscheidungen mit ein.“ (GAV Holzbau, Artikel 08h: Vereinbarkeit Beruf und Familienpflichten).

Im Maler- und Gipsergewerbe schätzen die Sozialpartner, dass die Nachfrage nach Teilzeitstellen grösser ist als das Angebot. Sie verweisen auf die spezielle Situation im Malergewerbe. Dort beträgt der Anteil der Frauen bei den Lernenden heute 50%. Fast die Hälfte dieser ausgebildeten Malerinnen verlässt ihren Beruf im Alter von 27 bis 36 Jahren wieder. Dadurch verliert die Branche viele Fachkräfte. Eine breite Umfrage zu den Gründen des Berufswechsels bei Malerinnen wurde bisher nicht durchgeführt. Eine Pilot-Umfrage der Unia Sektion Bern aus dem Jahre 2011 zeigte: 40% der befragten Malerinnen waren der Meinung, dass Mutterschaft und Familiengründung Grund für den Berufswechsel von Malerinnen sind. Sie bezeichneten fehlende Teilzeitstellen als

Erfassung nach Geschlecht erfolgt nur sporadisch im Rahmen von Altersstatistiken, die nicht die Gesamtheit der Unternehmen bzw. der Arbeitnehmenden abdecken (Stand: September 2017). Der Anteil an Teilzeitstellen hingegen wird im Rahmen der Abrechnung der Berufsbeiträge regelmässig erhoben (Stand: Dezember 2017).

wichtiges zu verbesserndes Problem. Weiter wurde im Maler- und Gipsergewerbe 2017 ein Vorruhestandsmodell (VRM) eingeführt. Das Modell sieht Überbrückungsrenten vor, damit Arbeitnehmende ab 60 Jahren (Frauen ab 59) die Arbeitszeit ohne erheblichen Einkommensverlust reduzieren können oder ab 63 Jahren (Frauen ab 62) in die Rente gehen können. Es wird angenommen, dass aufgrund des VRM die Nachfrage nach Teilzeitstellen durch ältere Arbeitnehmende steigt.

2.2 Nachfrage nach Teilzeitarbeit durch Männer

Die grosse Mehrheit der Beschäftigten im Baugewerbe sind Männer. Im Ausbaugewerbe lag der Anteil der Männer 2017 bei 86.8%, im Hoch- und Tiefbau bei 90.2%. Eine Annäherung an die Frage, ob es einen über das Angebot hinausgehenden Bedarf nach Teilzeitstellen in den Baubranchen gibt, können demnach auch Studien geben, die sich mit der Nachfrage von Männern nach Teilzeitstellen befassen.

Die 2010 durchgeführte Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben „Was Männer wollen!“ der Pro Familia Schweiz zeigte unter anderem auf, dass 90% der befragten Männer eine Arbeitszeitreduktion wünschen und dafür auch bereit sind, den Lohn zu reduzieren. Die Studie zeigte eine grosse Diskrepanz zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Teilzeitstellen in allen untersuchten Unternehmen auf. Ein weiteres Ergebnis der Studie war, dass eine grosse Mehrheit der befragten Männer bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben die gleichen Angebote wünschen, die Frauen angeboten werden.

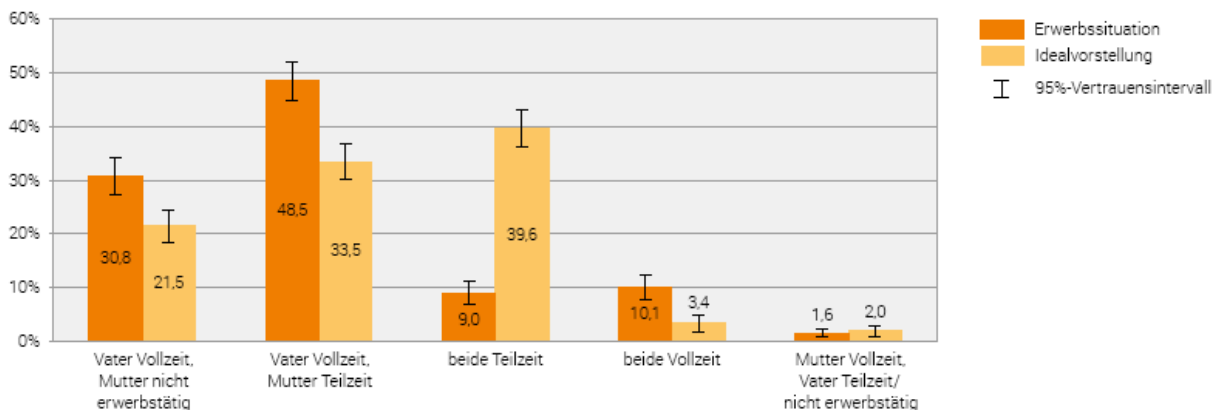
Der Familienbericht 2017 des Bundesrates untersuchte unter anderem die Rollenvorstellungen und Familienbilder von Männern und Frauen. Gefragt nach der „besten“ Aufteilung der Erwerbsarbeit nennen Frauen und Männer zwischen 25 und 54 Jahren mit Kindern im Vorschulalter am häufigsten die Modelle „beide Eltern Teilzeit erwerbstätig“ (36% der Männer, 42% der Frauen) und „Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit erwerbstätig“ (34% der Männer, 32% der Frauen). Das Modell „Vater Vollzeit, Mutter nicht erwerbstätig“ wird noch von 25% der Männer und 21% der Frauen als ideal angeschaut. Nur einer kleinen Minderheit ideal erscheinen die Modelle „beide Vollzeit“ (je unter 4%) oder „Mutter Vollzeit, Vater Teilzeit bzw. nicht erwerbstätig“ (je unter 2%).

Die Idealvorstellungen entsprechen jedoch nicht der gelebten Realität: Nur bei 9% der Befragten arbeiten beide Eltern Teilzeit. Fast die Hälfte (49%) der Frauen und Männer mit mindestens einem Kind unter 4 Jahren leben das Modell „Mann Vollzeit, Frau Teilzeit“, gefolgt von 31% des Modells „Vater Vollzeit, Mutter nicht erwerbstätig“ und 10% „beide Vollzeit“.

Vergleich zwischen der bestehenden Aufteilung der Erwerbsarbeit in Haushalten mit Kindern im Vorschulalter und den Idealvorstellungen, 2013

Personen im Alter von 25–54 Jahren mit Kindern unter 4 Jahren im Haushalt

G 12.9



Quelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) 2013

© BFS 2017

Auch hier zeigt sich im Zusammenhang mit der Teilzeiterwerbstätigkeit von Männern eine grosse Kluft zwischen dem Wunsch nach Teilzeitstellen und den entsprechenden Möglichkeiten.

Die zunehmende Nachfrage nach Teilzeitarbeit, insbesondere bei den Arbeitnehmenden der jüngeren Generation, wird in diversen weiteren Studien und Medienberichten bestätigt. Teilzeitexperte Andy Keel, Gründer des Stellenportals Teilzeitkarriere und des Projekts Teilzeitmann, ist überzeugt: „Die Nachfrage nach Teilzeitstellen durch Männer ist weit grösser als das entsprechende Angebot der Unternehmen. Gerade auch in den Baubranchen.“

3. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Analyse zeigt auf, dass Teilzeitarbeit sehr ungleich verteilt ist. Dies einerseits zwischen den Geschlechtern wie auch zwischen den Wirtschaftssektoren und Branchen. Während im Dienstleistungssektor fast jede zweite Stelle eine Teilzeitstelle ist, ist dies im Baugewerbe nur noch jede siebte Stelle. Und während in den Dienstleistungsbranchen mindestens jeder vierte Mann eine Teilzeitstelle bekleidet, tut dies im Ausbaugewerbe nur gerade jeder 11. Mann. Im Hoch- und Tiefbau ist es sogar nur noch jeder 18. Mann.

Etwas besser stehen die Zimmerleute da. Immerhin jeder 8. Mann im Holzbaugewerbe arbeitet Teilzeit. Und die Sozialpartner haben im neuen Gesamtarbeitsvertrag die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Möglichkeit von Teilzeitpensen explizit formuliert.

In den Abklärungen und Gesprächen im Rahmen des Vorprojekts kamen folgende gegensätzliche Haltungen zu Teilzeitarbeit in den Baubranchen zum Ausdruck: Auf der einen Seite die Haltung, dass Teilzeitarbeit in Baubranchen mit Klein- und Kleinstfirmen gar nicht möglich sei. Arbeitnehmende und Unternehmen hingegen, die mit Teilzeitarbeitsmodellen arbeiten, betonten,

dass alles eine Frage der Organisation und Kommunikation und das Hauptproblem eine mentale Barriere gegenüber Teilzeitarbeit sei. Sie wiesen auf die Wichtigkeit von Vorbildern, Information und Sensibilisierung hin.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in den Baubranchen Aufholbedarf bezüglich des Angebots an Teilzeitstellen besteht. Denn, das zeigen diverse Studien und Berichte: Der Wunsch der Männer nach Teilzeitarbeit ist grösser als die vorhandenen Stellenangebote.

Im Gegensatz zu den Dienstleistungsbranchen existiert in den Baubranchen eine lange Tradition der Sozialpartnerschaft. Unternehmensverbände und Gewerkschaften vereinbaren in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) Mindestlöhne und die Regelung von weiteren Arbeitsbedingungen. Dies bietet eine gute Ausgangslage für die Förderung der Teilzeitarbeit unter dem Aspekt der Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten in Fragen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts.

Als erste Branche im Baugewerbe packt nun das Maler- und Gipsergewerbe die Förderung der Teilzeitarbeit an. Der Verein Pro Teilzeit hat zusammen mit dem Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verband (SMGV) und den Gewerkschaften Unia und Syna ein Projekt erarbeitet und beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ein Gesuch um Finanzhilfen eingereicht. Das Projekt sieht insbesondere Pilotprojekte in Unternehmen und die Erarbeitung von einfachen Hilfsmitteln für die Förderung der Teilzeitarbeit vor. Dies soll zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben beitragen. Und Teilzeitarbeit soll die Branche attraktiver machen und helfen, Fachkräfte zu erhalten.

Es ist zu hoffen, dass Teilzeitarbeit auch in den Baubranchen salonfähig wird. Schliesslich sollen Beschäftigte in den Baubranchen, und grossmehrheitlich sind dies Männer, bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben die gleichen Möglichkeiten haben wie Beschäftigte in den Dienstleistungsbranchen. Ob sich dann jemand für eine Teilzeitbeschäftigung entscheidet und sich die entsprechende Lohneinbusse leisten kann, hängt von der individuellen Situation ab. Aber die Möglichkeit für Teilzeitarbeit soll vorhanden sein. Und wenn diese Möglichkeit genutzt wird, dann profitieren beide Seiten davon: Die Teilzeitarbeitenden haben mehr Zeit für ihr Leben neben der Erwerbsarbeit und die Unternehmen verfügen über gesündere und motiviertere Arbeitskräfte.

Das Vorprojekt wurde unterstützt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz